

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.

Abonnementspreis 10 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.

Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonparellzeile oder deren Raum 40 Mk.

Arbeitervermittlungen 20 Mk. pro Zeile. Verbandsanzeigen 4 Mk. pro Zeile.

Die geeinte Sozialdemokratie.

Was alle, denen das Wohl der werktätigen Bevölkerung am Herzen liegt, solange gewünscht und erstrebt haben, ist endlich zur Wahrheit geworden. Der 24. September 1922, der Tag, an dem zu Nürnberg die Verschmelzung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei erfolgt, ist ein Freudentag; nicht nur für die Arbeiterschaft Deutschlands, sondern für die Arbeiterklasse der ganzen Welt.

Sechs Jahre lang tobte der Bruderkampf, der, was ja für solche Bruderkämpfe charakteristisch ist, mit der größten Erbitterung geführt wurde. Immer wieder, wenn die Waffen, des unfruchtbar streitenden müde, eine Annäherung erhofften, wurden der Verständigung neue Steine in den Weg gewälzt. Dieser Bruderkrieg war schuld, daß das Proletariat die Macht nicht auszunutzen konnte, als sie ihm in den Novembertagen des Jahres 1918 in den Schoß fiel. Dank der Uneinigkeit der Arbeiterschaft ist die Reaktion in Deutschland erstarkt. Sie wurde immer frecher und übermütiger, und wir müssen aufs neue um Positionen kämpfen, die wir schon in Händen hatten.

Überblickt man den Ursprung und die Entwicklung des Streites, dann erkennt man, daß beide Parteien immer das gleiche Ziel im Auge hatten: die Befreiung des Proletariats aus den Klauen des Kapitals, die Verwirklichung des Sozialismus. Nur über die Methoden, mittels derer dieses Ziel zu erreichen ist, über die Taktik herrschten Meinungsverschiedenheiten, denen, nachdem einmal die Spaltung vollzogen war, oft eine übertriebene Bedeutung beigegeben wurde. Wenn man heute auf den unmittelbaren Anlaß zur Spaltung der Sozialdemokratischen Partei zurückblickt, muß man gestehen, daß die Auffassungen beider Teile ihre Berechtigung hatten. Beide wollten das Ende des Blutvergießens. Während aber die eine dieses Ende auf dem Wege herbeiführen wollte, daß der deutschen Regierung die Mittel zur Weiterführung des Krieges entzogen werden, sagte die andere, daß auf diesem Wege die Niederlage Deutschlands herbeigeführt würde, unter deren schrecklichen Folgen wir heute so schwer leiden. Taktische Meinungsverschiedenheiten, aber sie hatten weittragende Folgen.

Bis zum Kriege war die deutsche Sozialdemokratie die Vormacht und das Vorbild in der sozialistischen Internationalen. Die Spaltung der deutschen Sozialdemokratie führte auch zur Spaltung der sozialistischen Internationalen. Neben der zweiten Internationalen, die nach dem Kriege mit dem Sitz in London neu errichtet wurde, bildete sich die Wiener internationale Arbeitergemeinschaft sozialistischer Parteien. Diese Spaltung erleichterte dem von Moskau propagierten tatarischen Sozialismus die Arbeit. Der Moskauer Spaltplatz hat sich in verschiedenen Ländern eingemischt, und wo er Erfolg hatte, da hat er die Organisationen, die Macht und den Einfluß der Arbeiterschaft gründlich zerstört. Das Schicksal der Arbeiterklasse in Frankreich ist ein sprechendes Beispiel dafür.

Ein Glück in allem Unglück der deutschen Arbeiterschaft war es, daß die Spaltung der Sozialdemokratischen Partei nicht auch zur Spaltung der Gewerkschaften geführt hat. Bei den engen Beziehungen, die zwischen der Sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften bestanden, war die Gefahr, daß die Spaltung der politischen Organisationen der Arbeiter auf die gewerkschaftlichen zurückwirken würde, sehr groß. Diese Gefahr ist vermieden worden, aber wer wollte bestreiten, daß die Gewerkschaften unter dem Gegenlag der beiden sozialdemokratischen Parteien schwer gelitten haben. Gewiß, im gewerkschaftlichen Kampf standen die feindlichen Brüder einträchtig zusammen, aber in der Erziehungsarbeit an den Massen derer, die jenseit der Revolution den Gewerkschaften zugeströmt sind, hätten wir weit größere Fortschritte gemacht, wäre nicht der unseltsame Streit zwischen den beiden sozialdemokratischen Lagern immer wieder hindernd dazwischen getreten.

Wie in der Politik der Bruderkrieg in der Sozialdemokratie der Reaktion den Raum schwellen ließ, so hat er in den Gewerkschaften den Moskauer Zellenbauern den Boden geebnet. Deren Erfolge und ihre Bedeutung in den Gewerkschaften sind zwar, trotz der günstigen Voraussetzungen, die sie für ihre Selbsterziehung fanden, sehr bescheiden; sie stehen in ungenügendem Verhältnis zu dem Geschrei, das in der von russischer Welt gespeisten kommunistischen Presse davon erhebt wird. Aber auch diese bescheidenen Erfolge hätten nicht erzielt werden können, wäre die Abwehr nicht gelahmt worden durch den Bruderkampf in der Sozialdemokratie, der, trotz der Mühe, die man sich auf beiden Seiten gab, es zu verhindern, doch auch in den Gewerkschaften zeitweilig hohes Fieber schlug und auch in ruhigen Zeiten eine Atmosphäre des Misstrauens schuf, die sich nur schwer durchdringen ließ.

Nun sind diese Schatten gefallen. Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei in Augsburg und der der Unabhängigen in Weira haben, jener einstimmig, dieser mit an-

Einstimmigkeit grenzender Mehrheit, die Verschmelzung beider Parteien beschlossen. Während diese Zeilen geschrieben werden, treten die Delegierten beider Parteien in Nürnberg zum gemeinsamen Parteitag zusammen, der auszusprechen wird, daß es fürderhin in Deutschland nur eine Sozialdemokratische Partei geben wird. Der Name „Vereinigte Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ soll zum Ausdruck bringen, daß beide seitherigen Parteien zu bestehen aufgehört haben, und daß an die Stelle beider ein neues Gebilde tritt. Es bedarf keiner Prophetengabe, um vorauszufragen, daß das Wort „Vereinigte“ sehr bald aus dem Namen der Partei verschwinden wird.

Eine grundsätzliche Auffassung von dem Wesen einer sozialistischen Partei wäre es, wollte man erwarten, daß nunmehr unter den Angehörigen der wieder geeinten Partei in allen Fragen volle Übereinstimmung herrschen würde. Das ist der Unterschied zwischen der Partei und der Kirche. In dieser herrscht das Dogma, das unabänderlich den Gläubigen als Richtschnur gilt. Die Sozialdemokratie stützt sich bei ihren Forderungen auf die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen. Wie es in der Wissenschaft keinen Stillstand gibt, so macht sich auch die Sozialdemokratie jede neue Erkenntnis zunutze. Diese Erkenntnisse werden nicht von allen Parteimitgliedern gleich gewertet; über die Methoden, die zur Erreichung des gewollten Zieles angewendet werden, gibt es Meinungsverschiedenheiten. Mitunter werden solche Auseinandersetzungen mit größerer Schärfe und Lebhaftigkeit geführt. Das war schon früher so und wird auch künftig wieder so sein, und das ist kein Unglück. In der Partei muß ein reges geistiges Leben herrschen; sind aber Beschlüsse gefaßt, dann müssen sie für alle gelten.

Es ist nicht zu befürchten, daß die in Nürnberg beschlossene Verschmelzung in der Praxis, in den einzelnen Orten größere Schwierigkeiten machen wird. Die Tatsache, daß man trotz der Parteispaltung in den Gewerkschaften zusammengeblieben ist, wird den Verschmelzungsprozeß erleichtern. Bald wird man sich auf beiden Seiten fragen, weshalb man diesen Schritt nicht schon längst unternommen hat. Wenn sich künftig bei Streitfragen innerhalb der Partei Gruppen bilden sollten, dann wird sicherlich niemals die Stellungnahme so sein, daß die seitherigen Mehrheitsmitglieder auf der einen, die seitherigen Unabhängigen auf der anderen Seite stehen. Aber wenn auch noch so heftig gestritten wird, ein Auseinanderfallen der wieder geeinigten Partei ist nicht mehr zu befürchten. Der Schaden, den die Arbeiterschaft und der Sozialismus von der Spaltung erlitten haben, war zu groß, als daß ein solches Experiment noch einmal gewagt werden könnte.

Die Wiedervereinigung wird Folgen von weittragender Bedeutung haben. Zunächst innerpolitisch. Die geeinte Partei wird im Reichstag ein viel schwereres Gewicht in die Waagschale zu werfen haben als die getrennten Parteien, von denen die eine außerhalb der Regierung stand. Wie sich das auswirken und welchen Einfluß die Vereinigung auf die bürgerlichen Parteien ausüben wird, bleibt vorerst abzuwarten. Nach der Vereinigung der beiden sozialdemokratischen Parteien in Deutschland ist die Verschmelzung der beiden sozialistischen Internationalen eine Selbstverständlichkeit, die sehr bald kommen muß. Daß dadurch die Macht der internationalen Sozialdemokratie und der Einfluß der Sozialisten in den einzelnen Ländern eine wesentliche Stärkung erfahren, liegt auf der Hand. Nicht umsonst haben die Kommunisten die Vorbereitung der Verschmelzung mit hämißchen Glossen begleitet und sich bemüht, sie zu verhindern. Vor der geeinigten Sozialdemokratie kann der Moskauer Spul nicht standhalten. Und selbst die bevorstehenden schweren wirtschaftlichen Nöte, von denen die Kommunisten hoffen, daß sie ihnen die Segel schwellen, werden den bereits begonnenen Verfall der kommunistischen Partei nicht aufhalten.

Mit ganz besonderer Freude begrüßen wir die Vereinigung wegen der günstigen Rückwirkung, die sie auf die Gewerkschaften haben wird. Jetzt fällt jeder Grund für eine Fraktionsbildung fort; innerhalb der Gewerkschaften können alle Fragen unter rein gewerkschaftlichen Gesichtspunkten, unbeeinträchtigt durch parteipolitische Erwägungen, erörtert werden. Das führt zu einer inneren Erstärkung der Organisationen und erhöht ihre Stoßkraft nach außen. Jetzt ist die Zeit gekommen, das alte gute Verhältnis zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaften wiederherzustellen. Sie gehören zusammen; sie sind Zweige des gleichen Baumes. Jeder von ihnen hat eigene Aufgaben zu lösen, aber ihr Ziel ist das gleiche: die Förderung des Wohles der Arbeiterklasse, die Verwirklichung des Sozialismus. Die Gewerkschaften haben mit inniger Befriedigung die Entwicklung der Dinge verfolgt, die zum Tage von Nürnberg führten, sie bringen ihren Glückwunsch der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die nächste Internationale Arbeitskonferenz.

H. F. Mit den Friedensschlüssen, die dem Weltkrieg folgten, die aber der Menschheit einen wirklichen Frieden nicht brachten und nicht bringen konnten, wurde neben dem Völkerbund auch eine Institution zur Förderung der Arbeitsgesetzgebung geschaffen, welche die Bezeichnung führt: „Internationale Arbeitsorganisation“. Sie hielt bisher fahrgangsgemäß drei Jahreskonferenzen ab, die von Vertretern der Mehrheit der Mitgliedsstaaten besetzt und im ganzen von einem recht guten Geist beherrscht waren. Die Hauptaufgabe dieser Konferenzen ist die Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen, die den Staaten zur Annahme und Durchführung vorgelegt werden und entweder die Form von internationalen Verträgen oder von Vorschlägen für die Staatsgesetzgebung haben. Erstere bezwecken die Herbeiführung eines übereinstimmenden und bindenden internationalen Arbeitsrechts, mit letzteren wird eine möglichst gleichmäßige Regelung von Dingen angestrebt, die aus diesem oder jenem Grunde nicht Gegenstand internationalen Vertragsrechts sein können.

Auf den internationalen Arbeitskonferenzen, die 1919 zu Washington, 1920 zu Genä und 1921 zu Genf tagten, wurde eine große Zahl von Vertragsentwürfen und Vorschlägen beschlossen. Jedoch ist die Ratifikation der internationalen Arbeiterschutzverträge und die Annahme sonstiger Vorschläge bis jetzt nicht in solchem Umfang erfolgt, wie zu wünschen wäre und wie man erwartet hätte. Schuld daran sind wohl vor allem die Zerrüttung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse durch den Weltkrieg und seine Folgen, dann der Umstand, daß die Staaten viele andere Aufgaben zu lösen haben, und daß die öffentliche Meinung noch nicht in dem Maße zugunsten der Internationalisierung der Arbeiterschutzgesetzgebung gewonnen ist, daß es die Regierungen und Parlamente veranlassen könnte, den Wünschen der Arbeiterschaft mehr entgegenzukommen zu beweisen. Der langsame Fortschritt der Annahme internationaler Arbeiterschutzmaßnahmen ist kein Grund zu der Annahme, daß die Schaffung der Internationalen Arbeiterorganisation ein Fehlschlag wäre. Immerhin aber ist es angezeigt, vorläufig die Zahl der Gegenstände des Arbeitsrechts, die international geregelt werden sollen, nicht allzusehr zu vermehren, und es ist deshalb auch nicht überraschend, daß die Tagesordnung der bevorstehenden 4. Internationalen Arbeitskonferenz weniger reichhaltig ist als jene der drei vorausgegangenen. Es ist nur die Beschaffung von Grundlagen für eine internationale Regelung der Auswanderung vorgesehen, ferner soll Beschluß gefaßt werden über eine Reform des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts und darüber, ob die Tagungen der Konferenz weniger oft stattfinden sollen oder ob eine sogenannte Beratungskonferenz in einem Jahr mit einer Beschlusssatzungskonferenz im folgenden Jahr abzuwechseln soll.

Die Frage der Regelung der Auswanderung ist ja zweifellos von großer internationaler Bedeutung, und zwar auch für Deutschland. Die gegenwärtige Hochkonjunkturperiode kann sehr leicht einer Krisenperiode und Massenarbeitslosigkeit Platz machen, denn die rege Beschäftigung der deutschen Industrie ist doch vornehmlich durch die Valutaverhältnisse bedingt. Um den Boden für die Schaffung internationaler Vertragsrechts, betreffend das Auswanderungswesen, vorzubereiten, wurde im Internationalen Arbeitsamt eine Abteilung gebildet, welche das bezügliche Material sammelt und bearbeitet; ferner wurde eine internationale Einwanderungskommission berufen, in welcher die an dem Problem am meisten interessierten Staaten vertreten sind. Auf ihrer ersten Tagung im August vorigen Jahres wurden auf breiter Grundlage die Mittel und Wege erörtert, die der Lösung der vielerlei Fragen auf diesem Gebiet dienlich sein könnten. Die 4. Internationale Arbeitskonferenz wird sich nun damit befassen, wie zulängliche statistische und andere Unterlagen zum Studium der Wanderungsfragen zu beschaffen sind, denn solche sind erforderlich, bevor an den Abschluß internationaler Vereinbarungen auf diesem Gebiet gedacht werden kann.

Ein Gegenstand, der auf der Konferenz ebenfalls verhandelt werden wird, ist das Arbeitslosenproblem, das bereits auf der dritten Tagung erörtert wurde. Das Internationale Arbeitsamt wurde mit der Abfassung und Vorlage eines Berichts für 1922 beauftragt.

Was die Konferenz tun wird, um zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beizutragen, läßt sich nicht voraussagen. Jedenfalls gilt es vor allem, Klar die Zusammenhänge aufzuzeigen, welche zwischen der Arbeitslosigkeit und der allgemeinen Wirtschaftskrise bestehen. In dieser Hinsicht wird es notwendig sein, ihre Verknüpfung mit anderen wirtschaftlichen Faktoren festzustellen, wie zum Beispiel der Absatzkrise, unter der viele Länder leiden, der Valutakrise, den Hemmnissen des Außenhandels, der neuen Erscheinung einer Rohmaterialkrise usw.

Die Verhandlungen über den Bericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamts werden Gelegenheit geben, noch manche anderen Probleme zu erörtern, die sich auf das

Arbeitsrecht und den Arbeiterschutz beziehen. Es ist allerdings nicht üblich, bei diesem Gegenstand der Tagesordnung Beschlüsse zu fassen, doch können unter Umständen auch Anregungen wertvoll und von Nutzen sein. Vielleicht wird auch wieder die Frage der Zulassung der deutschen Sprache als Amtssprache der Internationalen Arbeitsorganisation aufgeworfen werden, denn bisher sind nur Französisch und Englisch als Amtssprachen anerkannt.

Arbeitskammer und Lehrlingsordnung.

Das Schicksal der Lehrlingsordnung haben wir in dem Bericht über die in Kassel geführten Verhandlungen der Lehrlingskommission eine Tragikomödie genannt; sie hat diesen Charakter auch in der Sitzung des Vorstandes der Arbeitskammer für das deutsche Holzgewerbe beibehalten, die sich am 19. September mit dieser Angelegenheit beschäftigte.

Dass die Lehrlingskommission am 23. August in Kassel ergebnislos auseinanderging, haben wir berichtet. Beide Parteien haben sich hierauf an den Vorstand der Arbeitskammer gewendet, und auch der Handwerks- und Gewerbetag hat seine Ansicht über die Frage in einem Schreiben an die Arbeitskammer niedergelegt. Er teilte darin mit, daß er bereit sei, sich mit dem Vorstand der Arbeitskammer an der Ausarbeitung einer Lehrlingsordnung zu beteiligen und dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß er die Arbeitskammer als berufständische Arbeitsgemeinschaft der in ihr vertretenen Gewerbezweige anerkenne. Er lege aber gleichwohl Verwahrung gegen den Namen „Arbeitskammer“ ein, da die Bezeichnung „Kammer“ nur öffentlich-rechtlichen Körperschaften zukomme. Der Handwerks- und Gewerbetag wolle auch weiter auf der Grundlage „berufsständischer Gemeinschaftsarbeit“ für das Zustandekommen und die Durchführung der Lehrlingsordnung tätig sein. Unbedingte Voraussetzung dafür sei aber eine Erklärung des Vorstandes der Arbeitskammer, daß bei diesen Arbeiten das geltende Recht in vollem Umfang beachtet wird. „Der Handwerks- und Gewerbetag wird“, so heißt es in dem Schreiben weiter, „nie und nimmer seine Hand dazu bieten, daß das durch Reichsgesetz aus wohlverstandenen Gründen den Berufsvertretungen des Handwerks übertragene Recht der Regelung des Lehrlingswesens durch willkürliche Vereinbarungen einzelner Korporationen angetastet wird.“ Die Handwerks- und Gewerbetag sind als öffentlich-rechtliche Körperschaften verpflichtet, die Reichsgesetze zu beachten, sie auszuführen und zu schützen. Sie werden sich gegen jeden unrechtmäßigen Angriff auf geltendes Recht auf das bestimmteste wehren und den Schutz der verfassungsmäßigen Instanzen anrufen, der ihnen gewährt werden muß, wenn anders das Deutsche Reich, als Rechtsstaat bestehen bleiben soll.“

Der Ton dieses Briefes ist kennzeichnend für das Selbstbewußtsein, von dem die Beamten des Handwerks- und Gewerbetages erfüllt sind. Von dem gleichen Selbstbewußtsein waren übrigens auch die Reden des in der Sitzung der Arbeitskammer erschienenen Vertreters des Handwerks- und Gewerbetages getragen. Dieser, Herr Dr. Schildt, hat schließlich die Sitzung unter Protest verlassen, nachdem er mit Pathos erklärt hatte, daß ohne die Mitwirkung des Handwerks- und Gewerbetages eine gezielte Lehrlingsordnung nicht zustande kommen würde.

Die Verhandlungen im Vorstand der Arbeitskammer haben sich ziemlich lange hingezogen, doch waren alle Reden, die gehalten wurden, im Grunde nur eine Dokumentation der beiderseitigen Auffassungen, die sich, kurz zusammengefaßt, etwa folgendermaßen umschreiben lassen: Die Arbeitervertreter setzen auf dem Reichsmantelvertrag. Durch den 1. Nachtrag zum Reichsmantelvertrag, der übrigens von beiden Parteien anerkannt und für die Unterzeichner des Reichsmantelvertrages ebenfalls bindend ist wie dieser selbst, haben sich die Vertragsparteien verpflichtet, in der Arbeitskammer eine Lehrlingsordnung auszuarbeiten. Der Arbeitgeberpartei ist es gestattet, sich der Mitwirkung des Handwerks- und Gewerbetages zu bedienen. Den Arbeitervertretern in der Verhandlungskommission waren selbstverständlich die Privilegien bekannt, welche die Gewerbeordnung den Innungsorganisationen für die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk einräumt, und sie wußten auch, daß diese Privilegien nicht durch vertragliche Kommandierungen aufgehoben werden können. Aber neben den gesetzlichen Vorschriften bleibt noch genügend Raum zur Befähigung. Wenn sich die Arbeitgeberorganisationen und die Gewerkschaften zusammenschließen, um durch gemeinsame Arbeit die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses im Gewerbe zu fördern, dann ist die so gezielte Regelung für das Gewerbe maßgebend. Den Innungen kann daneben die Pflege des Formelrechts ruhig überlassen bleiben, bis die gesetzlichen Faktoren Zeit finden, auch im Gewerbe überlebte Einrichtungen zu beseitigen und den Bedürfnissen des modernen Wirtschaftslebens Rechnung zu tragen.

Die Arbeitgeber wollen jetzt, trotz der bekannten Erziehungsgeichte und des klaren Wortlautes des Vertrages, nicht mehr wahrhaben, daß sie sich als Vertragsparteien zur Vereinbarung einer Lehrlingsordnung in der Arbeitskammer verpflichtet haben. Jetzt lästern sie die Innungen und Handwerkskammern in den Vordergrund, und der Handwerks- und Gewerbetag, der nach der vertraglichen Vereinbarung als Beistand der Arbeitgeberpartei zugelassen war, macht sich an die ganze Aktion zu dirigieren. Die Vertreter der Arbeitgeber sind nun Fanaliker der Gesetzlosigkeit geworden. Die veraltete Handwerkerorganisation gibt den Innungsorganisationen das Recht, die Lehrlingsverhältnisse in ihrem Bereich zu regeln. Sie haben zwar die ihnen aus dem Reichsgesetz erwachsenen Pflichten größtenteils vernachlässigt, aber trotzdem wollen sie sein Vordringen von ihren Privilegien zurückweisen. Derselben Herren, die so auf die Gesetzlosigkeit schwören, vertragen aber völlig, wenn es sich um die Anerkennung von Gesetzen handelt, die ihnen nicht in den Kram passen. In der Lehrlingskommission

haben sie beispielsweise das Koalitionsrecht der Lehrlinge entschieden abgelehnt, obwohl dieses Recht durch die Reichsverfassung gewährleistet wird.

Die Schädlichkeit so vieler Lehmeister, die den Lehrlingen als Ablösung für die früher gewährte Kost und Wohnung einige Bettelpennige gewähren, macht es notwendig, die Regelung der Entschädigungssätze für die Lehrlinge bei der Aufstellung einer Lehrlingsordnung in den Vordergrund zu schieben. Das Reichsarbeitsministerium und mit ihm verschiedene Gerichte sind der Meinung, daß die Entschädigung der Lehrlinge durch Tarifvertrag geregelt werden darf; andere Gerichte haben das verneint. Hätten wir es mit loyalen Unternehmern zu tun, dann würden sie bei dieser Sachlage zu einer Verständigung die Hand bieten. Diese Verständigung wäre um so leichter, als die Unternehmer ihrer Rumbacht für jede Lehrlingsstunde sehr beträchtliche Löhne in Rechnung stellen. Aber die Unternehmer, mit denen wir es zu tun haben, stecken tief im engen Jungsgeist. Sie machen ein riesiges Wesen von einer ihnen günstigen Gerichtsentscheidung, verschließen aber die Augen vor entgegengesetzten Entscheidungen anderer Gerichte und sagen, unser Verlangen verstoße gegen die Gesehe.

Wertwürdigerweise geben sich auch Vertreter der Industrie, denen man einen weiteren Blick zugetraut hätte, dazu her, in das verroste Innungshorn zu tuten. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht eine Episode aus der Sitzung des Vorstandes der Arbeitskammer. Von Arbeiterseite war die Lehrlingskammer in den Deutschen Werkstätten in Hellerau bei Dresden als muster-gültig bezeichnet worden. Das veranlaßte den anwesenden Direktor dieses Betriebes, Herrn Schmidt, zu erklären, daß er eigentlich die Lehre beim Kleinmeister für besser halte als die Ausbildung in seiner Lehrlingskammer. Durch diesen Akt der Selbstverleugung hat sich Herr Schmidt den Dank der Innungsleiter verdient. Daß seine Liebe zu diesen soweit ginge, den Bankrott der eigenen Bestrebungen zu erklären, denen er seit langen Jahren huldigt, und auf die er bisher so stolz war, hätten wir doch nicht erwartet. Dabei ist die von ihm ausgesprochene Behauptung objektiv unrichtig. Es kann keinen Zweifel unterliegen, daß der in einem systematischen Lehrgang theoretisch und praktisch ausgebildete Tischler seinen Beruf viel gründlicher erlernt als der Lehrling beim Kleinmeister. Der Vorzug, den Herr Schmidt der Lehre im Kleinbetrieb nachrühmt, nämlich daß der Lehrling Gelegenheit findet, mit den Kunden zu verkehren und den Holzkauf und dergleichen kennenzulernen, ist übrigens sehr problematisch. Was der Lehrling bei solchen Gelegenheiten beim Kleinmeister lernt, ist das wird jeder Praktiker bestätigen, wirklich für die Kasse.

In der Sitzung des Vorstandes der Arbeitskammer legten die Arbeitgeber schließlich den folgenden Antrag zur Beschlussfassung vor:

Der Vorstand der Arbeitskammer für das deutsche Holzgewerbe beschließt, daß die von der Lehrlingskommission auszuarbeitende Lehrlingsordnung für das deutsche Tischlergewerbe das durch die Reichsverfassung geschützte geltende Recht der Reichsgewerbeordnung und die durch dieselbe eingesetzten Organe in allen Punkten zu achten und zur Geltung zu bringen hat.

Was die Arbeitgeber mit der Berufung auf das geltende Recht wollten, war nach dem Vorausgegangen nicht schwer zu erkennen. Sie wollten eine Lehrlingsordnung mit uns vereinbaren, in welcher alle Rechte bei den Innungsorganisationen liegen. Den Organen der Lehrlingsordnung sollten daneben magerer Beizugnisse eingeräumt werden. Dabei sollen aber für diese angeblich paritätischen Organe die Vertreter der Arbeiter nicht von den Gewerkschaften bestimmt werden, diese stellen dafür nur ein Vorschlagsrecht haben.

Für solche faulen Zauber ist der Deutsche Holzarbeiterverband nicht zu haben. Die Gewerkschaften sind vorhanden, und wenn sie unsere Gesetzgebung auch noch nicht kennt, so sind sie doch starke und wichtige Organe in unserem Wirtschaftsleben, und sie wollen als solche anerkannt und gewertet werden. Wir wollen neben den Organisationen der Unternehmer in jeder Hinsicht als die gleichberechtigte Vertretung der Arbeiter anerkannt werden. Wir stützen den Anspruch der Gewerkschaften nicht nur auf ihre tatsächliche Bedeutung, sondern auch auf die Reichsverfassung, die im Artikel 165 sagt, daß die Arbeiter gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der gemeinsamen wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken haben. Als Prüfstein für den guten Willen der Arbeitgeber, diese Gleichberechtigung anzuerkennen und ihre eingegangenen Vertragspflichten zu erfüllen, legten die Arbeitervertreter dem Vorstand der Arbeitskammer den folgenden Antrag vor:

Die Vertragsparteien haben sich verpflichtet, in der Arbeitskammer eine Lehrlingsordnung auszuarbeiten, die den Bedürfnissen des Tischlergewerbes entspricht. Das Recht der gesetzlichen Körperschaften soll durch diese Lehrlingsordnung nicht berührt werden.

Im Sinne des Reichsmantelvertrages muß die Lehrlingsordnung eine Vereinbarung zwischen den Organisationen sein, die am Reichsmantelvertrag beteiligt sind. Dementsprechend müssen die Organisationen als Träger der Lehrlingsordnung berechtigt sein, ihre Vertreter in den Organen der Lehrlingsordnung zu bestimmen.

Die paritätisch zusammengesetzten Organe der Lehrlingskommission haben dementsprechend für die Durchführung der Lehrlingsordnung und für die Abhebung von Beschlüssen und Mängeln zu sorgen.

Die Lehrlingskommission wird beauftragt, im Sinne dieser Grundzüge ihre Arbeiten fortzusetzen und schnellstens zu beenden.

Die Arbeitgeber lehnten den zweiten und dritten Antrag dieses Antrages ab. Sie wollen also die Gleichberechtigung unseres Verbandes nicht anerkennen, und sie wollen den paritätischen Organen der Lehrlingsordnung kein eigenes Recht zusprechen, sondern ihnen die Rolle als dienende Glieder der Innungs-

organisationen zuweisen. Ein Beschluß kam also im Vorstand der Arbeitskammer nicht zustande, und damit hat dieser Versuch, eine Lehrlingsordnung zustande zu bringen, ein wenig rühmliches Ende gefunden. Die Arbeitgeber haben durch ihr Verhalten die Erfüllung der Vertragsbestimmungen über die Schaffung einer Lehrlingsordnung vereitelt. Ob sie damit dem Vertragsgedanken einen Dienst erwiesen haben, wird die Zeit lehren. Für unseren Verband ist die Sache damit natürlich nicht erledigt.

Für die Mittel, denen sich die Unternehmer bedienen, um sich der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen auf diesem Gebiet zu entziehen, ist das Rundschreiben typisch, das der Landesverband Schlesien des Arbeitgeberverbandes am 7. September an seine Mitglieder versandt hat. Darin wird empfohlen, Entschädigungssätze für die Lehrlinge zu zahlen, die in der zweiten Ortsklasse zwischen 20 Mk. bis 35 Mk. im ersten und 175 Mk. bis 200 Mk. im achten Halbjahre der Lehrschwauken, und die in den übrigen Ortsklassen um 10 bzw. 20 bzw. 30 Prozent niedriger sind. In dem Rundschreiben wird darauf hingewiesen, daß mit einem baldigen Zustandekommen der Lehrlingsordnung nicht zu rechnen sei und deshalb zu erwarten sei, daß die Gewerkschaften bei den Tarifverhandlungen in verstärktem Maße die Festsetzung von Entschädigungssätzen für die Lehrlinge fordern werden, deshalb, so heißt es in dem Schreiben weiter, „empfehlen wir unseren Mitgliedern, um mit Aussicht auf Erfolg dies zu erwartende Ansinnen der Gewerkschaften wie bisher zurückschlagen zu können“, die genannten Sätze zu zahlen.

Als dieses Schreiben in der Sitzung des Vorstandes der Arbeitskammer zur Sprache gebracht wurde, wurde es vom Vorsitzenden der Arbeitskammer als eine Dummeheit bezeichnet, wobei es offen blieb, ob dieses Prädikat sich auf den Inhalt des Rundschreibens bezog oder darauf, daß man nicht verhielt hat, daß es unserem Verbandsvorstand in die Hände fiel. Aber gleichviel, wir wissen auch ohnehin, was wir von der Gegenpartei zu halten haben. Aber die unseinerseits zu ergreifenden Maßnahmen ist hier nicht der Ort zu reden, aber wir dürfen daran erinnern, daß es der Deutsche Holzarbeiter-Verband gewohnt ist, sein verpfändetes Wort einzulösen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Das Arbeitszeitgesetz.

Im sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrats wurde am 7. und 8. September über das Arbeitszeitgesetz verhandelt; dabei wurden Beschlüsse gefaßt, die nicht nur den schärfsten Widerspruch der Arbeiter erfahren werden, sondern zum Teil auch von der Regierung abgelehnt werden müssen, weil sie dem Abkommen von Washington widersprechen. Die Beschlüsse wurden mit ganz geringer Mehrheit, meist mit 15 gegen 14 oder 14 gegen 13 Stimmen gefaßt. Nach diesen Beschlüssen gilt das Gesetz für die in Gewerbebetrieben, einschließlich des Handels und des Bergbaues, beschäftigten gewerblichen Arbeiter und die mit ihnen in unmittelbarer Arbeitsgemeinschaft stehenden Betriebsbeamten und für die im Haushalt beschäftigten Arbeiter, soweit sie nicht dem Hausgehilfengesetz unterstehen. Dem Gesetz unterstehen auch die Lehrlinge und die in den Betrieben der öffentlich-rechtlichen Körperschaften beschäftigten Arbeiter (Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe). Dagegen unterliegen die in der See- und Binnenschifffahrt beschäftigten Personen dem Gesetz nicht. Hier wurden auch entgegen der Regierungsvorlage, nach dem Antrage der Arbeitgeber, die mit dem Be- und Entladen der Schiffe im Hafen beschäftigten Arbeiter von der Geltung des Gesetzes ausgenommen. Gegen den Widerspruch der Regierung wurde beschlossen, nicht nur die Landwirtschaft und ihre Nebenbetriebe, sondern auch die mit der Landwirtschaft eng verbundenen Handwerksbetriebe (Schmiede, Stellmachere und Sattler) von dem Geltungsbereich des Gesetzes auszunehmen.

Nach der Vorlage beträgt die Arbeitszeit 8 Stunden im Tage und in der Regel 48 Stunden in der Woche. Wenn die Arbeitszeit an einzelnen Werktagen, besonders vor Sonn- und Festtagen verkürzt wird, dann kann der Ausfall an den übrigen Werktagen der gleichen Woche eingebracht werden, doch darf, so schreibt das Washingtoner Abkommen vor, die Arbeitszeit nicht mehr als eine Stunde pro Tag verlängert werden. Hier wurde nach dem Antrage der Arbeitgeber beschlossen, die Beschränkung auf eine Stunde zu streichen und zu gestatten, daß an den beiden letzten Tagen der Woche und vor den hohen Feiertagen bis zehn Stunden gearbeitet wird, im Rahmen der 48-Stunden-Woche.

Ein weiterer Erfolg des Kleinrentertums ist der Beschluß, daß Lehrlinge außerhalb der Normalarbeitszeit täglich bis zu einer Stunde zu Vorbereitungs- und Aufäumungsarbeiten herangezogen werden können. Das würde bedeuten, daß für Lehrlinge der Neunstundentag gilt. Auch die Bestimmung, daß die Betriebsvertretung bei der Festsetzung des Beginnes und Endes der täglichen Arbeitszeit und der Pausen mitzuwirken hat, wurde gestrichen. In Betrieben mit ununterbrochener Arbeitszeit soll das Höchstmaß der wöchentlichen Arbeitszeit 56 Stunden betragen.

In einigen Unternehmerblättern werden diese Beschlüsse des Ausschusses mit Jubel begrüßt, und man verlangt ihre schleunige Durchführung. Diese Freude ist verfrüht, die Verkschaften, die sich ihr hingeben, werden noch einiges Wasser in ihren Wein gießen müssen. Von den Beschlüssen eines Ausschusses des Reichswirtschaftsrates bis zu einem vom Reichstag beschlossenen Gesetz ist noch ein weiter Weg, und es kann jetzt schon mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden, daß das Arbeitszeitgesetz in der vorliegenden Fassung niemals verabschiedet werden wird. Deshalb können wir auch auf eine Kritik der zum Teil geradezu habhubüchernen Beschlüsse, welche der sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats gefaßt hat, an dieser Stelle vorerst verzichten.

Die neuen Postgebühren.

Am 1. Oktober 1922 tritt ein neuer Postgebührentarif in Kraft, dessen wichtigste Sätze wir nachstehend wiedergeben:

Table with 3 columns: Postarten, Ortsverkehr, Fernverkehr. Rows include Briefe bis 20 Gramm, Briefe über 20 bis 100 Gramm, Briefe über 100 bis 250, Drucksachen bis 50 Gramm, Drucksachen über 50 bis 100, Drucksachen über 100 bis 250, Drucksachen über 250 bis 500, Drucksachen über 500 bis 1000.

Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Höflichkeitssformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind, 1.- M. Andersfalls die Gebühr für Postkarten.

Table with 3 columns: Geschäftspapiere bis 250 Gramm, Geschäftspapiere über 250 bis 500, Geschäftspapiere über 500 bis 1000.

Die gleichen Sätze gelten auch für Warenproben, die jedoch nur bis 500 Gramm zulässig sind. Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nur befördert, wenn sie freigemacht sind.

Table with 3 columns: Päckchen bis 1000 Gramm, Pakete bis 5 Kilogramm, Pakete über 5 bis 7 1/2 Kilogramm, Pakete 7 1/2 bis 10, Pakete 10 bis 15, Pakete 15 bis 20.

Wertsendungen (Breibriefe und Wertpakete) die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgeldgebühr, welche für je 1000 M. der Wertangabe 3 M., mindestens bei einer Sendung 5 M. beträgt.

Table with 3 columns: Postanweisungen bis 100 M., Postanweisungen über 100 bis 500, Postanweisungen über 500 bis 1000, Postanweisungen über 1000 bis 2000, Postanweisungen über 2000 bis 5000.

Sachkarten bis 100 M., Sachkarten über 100 bis 500, Sachkarten über 500 bis 1000, Sachkarten über 1000 bis 2000, Sachkarten über 2000 bis 5000, Sachkarten über 5000 bis 20000.

Die Einschreibgebühr ist auf 4 M. festgesetzt. Für die Selbstbestellung sind bei Vorauszahlung zu entrichten: Nach dem Ortsbestellbezirk für eine Briefsendung 6 M., nach dem Landesbestellbezirk für eine Briefsendung 18 M., nach dem Ortsbestellbezirk für ein Paket 12 M., nach dem Landesbestellbezirk für ein Paket 24 M.

Telegramme jedes Wort 5 M., mindestens aber 50 M. Im Ortsverkehr jedes Wort 3 M., mindestens aber 30 M.

Die Inlandgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen) sowie nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg und Österreich (Päckchen nach beiden Ländern nicht zugelassen). Für Postkarten und Briefe bis 20 Gramm nach Ungarn und Tschechoslowakei gelten niedrigere als die allgemeinen Auslandgebühren.

Die Auslandgebühren betragen vom 1. Oktober 1922 an: für Postkarten 12 M., jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei 9 M.; für Briefe bis 20 Gramm 20 M., jede weiteren 20 Gramm 10 M. (Postgewicht 2 Kilogramm), jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 Gramm 15 M., jede weiteren 20 Gramm 10 M.; für Drucksachen für je 50 Gramm 4 M.; für Geschäftspapiere für je 50 Gramm 4 M., mindestens 20 M.; für Warenproben für je 50 Gramm 4 M., mindestens 8 M.; Selbststellgebühr für Briefsendungen 40 M.; Einschreibgebühr 4 M.; Vorzelgebühr für Nachnahmen auf Briefsendungen (vom Absender zu entrichten) 4 M.; Gewichtsgeld für Wertkästchen für je 50 Gramm 8 M., mindestens 40 M., dazu Einschreibgebühr von 4 M.; Postanweisungsgeld für 500 M. 5 M., über 500 bis 1000 M. 10 M., jede weitere 1000 M. 5 M., jedoch nach England und den britischen Kolonien für jede weiteren 1000 M. 10 M.

Die Krise in der Tschechoslowakei. Die tschechische Krone stand lange tiefer als die deutsche Mark. Vor Jahresfrist standen die deutsche und die tschechische Krone etwa auf gleicher Höhe, seither hat sich die tschechische Krone immer weiter von der Mark entfernt, und heute werden für eine tschechische Krone etwa 50 M. gezahlt. Die tschechischen Finanzämter sind sehr stolz auf diesen Erfolg, aber die Bevölkerung beginnt jetzt dieses Glück des Landes sehr unangenehm zu empfinden. Wie früher unter dem schlechten Stand der Krone, so leiden heute die Arbeiter am meisten unter den Folgen der Geldverbesserung. Für die Waren aus Böhmen, Mähren, Deutschland und Österreich die besten Vorkäufer, seither aber die tschechische Krone in die Reihe der Währungen mit hoher Bekanntheit ist, hat der Export fast ganz aufgehört. Infolgedessen hat die böhmische Glas- und Porzellanindustrie die Produktion fast völlig eingestellt, die Textilindustrie ist am Erliegen, und auch in der Holzindustrie herrscht

schwerer Notstand. In dem Organ unseres Bruderverbandes, dem Reichenberger „Holzarbeiter“, lesen wir:

„Wenn auch in der Möbelindustrie noch einige Beschäftigung vorhanden ist, so ruht die Bautischlerei vollständig, die Rüstenerzeugung, abhängig vom Gang der Exportgeschäfte, liegt danieder, die Rüstindustrie, angewiesen nur auf Absatz im Auslande, hat die Liefermöglichkeit verloren, die nicht unbedeutende Pfeifendeschlerei ist schon monatelang beschäftigungslos, und die bisher noch teilweise in Gang gewesene Sägeindustrie beginnt ihre Betriebe einzuschränken und stillzulegen.“

Die Unternehmer glauben diese Gelegenheit benutzen zu sollen, um die Löhne zu reduzieren. Auch in der Holzindustrie sind bereits 7 Verträge für Holz- und Knapf- Arbeiter die für 2000 Beschäftigte gelten, gekündigt worden. Dabei operieren deutsche und tschechische Unternehmer, trotz der nationalen Gegensätze, zusammen. Wo es gegen die Arbeiter geht, da spielen die nationalen Unterschiede keine Rolle. Bei den drohenden Wirtschaftskämpfen wäre die Einigkeit der Arbeiter dringend erforderlich. Gerade in diesem Augenblick haben aber die Mostauer den Erfolg erzielt, daß sich die tschechischen Gewerkschaften gespalten haben. Den Unternehmern werden damit ihre Absichten wesentlich erleichtert, und dafür können sie sich bei den Mostauern bedanken.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 30. Wochenbeitrag für die Woche vom 24. September bis 30. September 1922 fällig geworden.

Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstand

Zentralkommission der Bildhauer.

Aus mehreren Zuschriften geht hervor, daß in der Ferienfrage und wegen der Werkzeugzulage noch immer Unklarheit herrscht. Die Ferien sind für alle Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes im Reichsmantelvertrag, §§ 47 bis 56, geregelt. Auch halbjähriger Tätigkeit im Betrieb hat jeder Anspruch auf drei Tage, steigend mit jedem weiteren Jahr um je einen Tag bis zur Dauer von sechs Werktagen. (Siehe auch die Entscheidung des Reichsarbeitsamts in Nummer 37 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 16. September dieses Jahres.) Die Werkzeugzulage für Bildhauer ist allerdings nicht einheitlich geregelt. Es ist das um so mehr nötig, als brauchbares Werkzeug nur noch vom Ausland bezogen werden kann, die Preise im ganzen Reich also fast die gleichen sind. In Berlin sind durch Vertrag mit den Holzindustriellen 15 Prozent, mit dem Verein selbständiger Bildhauer 16 Prozent Zuschlag auf den durchschnittlichen Tariflohn festgelegt worden. Dies sollte als Richtschnur für das ganze Reich gelten und auf Grund § 20 des Reichsmantelvertrages auch durchgesetzt werden können.

Ein besonders krasser Fall von Lehrlingsausnutzung wurde uns von einem Ort im Gau Hannover gemeldet. In einer Möbelfabrik, wo nur ein Bildhauer-Gehilfe und kein technischer Leiter für Bildhauer tätig ist, sind drei Bildhauerlehrlinge beschäftigt. In solchen Fällen ist mit Hilfe der Ortsverwaltung die Gewerbeaufsicht bzw. die Handwerkskammer behufs Abhilfe anzugehen.

Die Heimtariffrage in unserem Berufe nimmt noch immer in erschreckendem Maße zu. Es sei darauf hingewiesen, daß Heimarbeiter wie alle anderen Arbeiter der Kranken- und Invalidenversicherung unterliegen. Wer sich davon zu befreien sucht mit dem Hinweis, daß er selbstständig sei, ist verpflichtet, sein Gewerbe anzumelden, er unterliegt dann der Gewerbesteuerpflicht. Es ist überall darauf hinzuwirken, daß dies durchgeführt wird.

Eine Anzahl ehemaliger Sektionen hat keine Verbindung mehr mit der Zentralkommission, wir wissen also nicht, welche davon überhaupt noch existieren. Wir bitten dringend um Angabe der Adresse des Obmanns oder, wo keine Sektion mehr, aber eine Anzahl Kollegen beschäftigt sind, um Angabe eines Vertrauensmannes.

Wir verweisen auf das Sonderheft „Die Bildhauererei“. Ein darauf bezügliche Formular konnte wegen fehlender Adressen nicht überallhin versendet werden.

Die Zentralkommission.

J. A. Otto Mener, Berlin S. 42, Luisenufer 20, III.

Zentralkommission der Korbmacher.

In der Zeit vom August bis Anfang September haben 32 Orte über tarifliche Lohnvereinbarungen an die Zentralkommission oder an den Hauptvorstand berichtet. Es ist anzunehmen, daß noch in vielen anderen Orten Lohnvereinbarungen für Korbmacher getroffen sind, über die aber nicht berichtet wurde. Bei Lohnverhandlungen kommen die Unternehmer stets mit dem Einwand, in anderen Orten würden weit geringere Löhne gezahlt. Diesen Einwänden kann erfolgreich nur dadurch begegnet werden, wenn die Kollegen eine genaue Übersicht über die Lohnverhältnisse im Reich besitzen. Deshalb ist es dringend notwendig, daß alle Sektionen über jede Lohnverhandlung sofort an die Zentralkommission berichten.

Aus den Berichten geht allgemein hervor, daß die Korbmacherlöhne hinter den Löhnen der übrigen Holzarbeiter zurückbleiben. Das wird in vielen Zuschriften darauf zurückgeführt, daß bei uns eine reichstarifliche Regelung fehlt. Der Reichstarif läßt sich nur schaffen, wenn in den einzelnen Orten und Bezirken die notwendige Vorarbeit geleistet wird. In verschiedenen Bezirken sind Reichstarifliche Zustände gekommen, über die in der „Holzarbeiter-Zeitung“ auch berichtet worden ist. Auch die neuen Lohnabkommen sind fortlaufend veröffentlicht worden. Solange uns der Reichstarif noch fehlt, muß in den Bezirken eine bezirks-tarifliche Regelung angestrebt werden.

Auch über solche Bestrebungen muß die Zentralkommission unterrichtet werden. Jede Sektion muß es sich zur Pflicht machen, über alle wichtigen Vorgänge, Lohnabstufungen usw., sofort zu berichten, dann ist auch die Zentralkommission in der Lage, die Kollegen mit Material zu unterstützen.

Die Zentralkommission.

J. A. Otto Mener, Berlin S.O. 26, Waldemarstr. 19.

Zentral-Stellvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holz-Bildhauer (Mittel) nach Köchling I. E., Biberach a. N., Heidalberg, Mannheim (auch Zeichen von Eichmännlein), Minden i. W., Vahr i. Baden (mittl.) nach Dornhausen. Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Unsere Lohnbewegung.

Für den Landesbezirk Schlesien wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 18. September und 2. Oktober eine Lohnzulage von insgesamt 24,50 M. in der Spitze gewährt wird. Damit steigt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen I bis VI auf 73,- M., 71,- M., 68,50 M., 66,50 M., 64,- M. Das Abkommen gilt bis zum 7. Oktober.

Für das vorpommerische Holzgewerbe wurde vom Schlichtungsausschuß Straßund ein Schiedspruch gefällt. Danach werden die Löhne der Facharbeiter über 22 Jahre um 11,50 M. in der Spitze erhöht. Der Durchschnittslohn beträgt nunmehr in den Ortsklassen IV bis VI 56,50 M., 53,85 M., 52,25 M. Das Abkommen gilt vom 16. bis 30. September.

Für den Landesbezirk Hamburg-Schleswig-Holstein-Albeck wurde für die Zeit vom 10. bis 30. September ein Abkommen getroffen. Danach werden die bestehenden Löhne um 17 M. in der Spitze erhöht. Der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre beträgt nunmehr in den sechs Ortsklassen 93,- M., 83,70 M., 78,50 M., 74,50 M., 71,50 M., 68,50 M. Der Montagzuschlag bei Arbeiten mit Übernachten ist auf 350 M. pro Tag festgesetzt.

Für den Landesbezirk Hessen-Nassau (südlich) und Freistaat-Hessen wurde für die Zeit vom 16. bis 29. September ein Abkommen getroffen. Danach werden die bestehenden Löhne um 12 M. in der Spitze erhöht. Damit steigt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den fünf Ortsklassen auf 86,50 M., 81,40 M., 76,50 M., 71,55 M., 66,65 M.

Für die Säger in Bayern wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 10. und 23. September eine Lohnzulage von 30 M. in der Spitze gewährt wird. Damit steigt der Mindestlohn für über 22 Jahre alte Arbeiter der Gruppe A in den fünf Ortsklassen auf 81,50 M., 75,50 M., 70,- M., 63,50 M., 60,- M.

Für die Säger in Thüringen wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 11. und 16. September eine Lohnzulage von insgesamt 22 M. in der Spitze gewährt wird. Damit steigt der Durchschnittslohn für Schneidmüller über 22 Jahre in den vier Ortsklassen auf 67,- M., 63,90 M., 61,05 M., 58,90 M. Das Abkommen gilt bis Ende September.

Für die Säger in Rheinland-Westfalen wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 11. und 21. September eine Zulage von insgesamt 32 M. in der Spitze gewährt wird. Damit steigt der Durchschnittslohn für die erste Arbeitergruppe in den fünf Ortsklassen auf 81,80 M., 81,30 M., 75,50 M., 71,10 M., 66,90 M. Das Abkommen gilt bis Ende September.

Für die Sägewerksindustrie der Stadt- und Landkreise Briesg, Ohlau und Falkenberg (O.-Schl.) wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem alle Arbeiter über 20 Jahre ab 9. September 13 M. und ab 23. September weitere 4 M. Zulage in der Spitze erhalten. Die Tariflöhne steigen damit auf 45 M., 44,50 M., 41 M. Das Abkommen gilt bis 6. Oktober 1922.

Für die Bürsten- und Pinselindustrie wurde am 18. September in Nürnberg verhandelt. Nach dem getroffenen Lohnabkommen werden Zulagen am 18. und 25. September gewährt, und zwar erhalten Arbeiter in Ortsklasse I und II insgesamt 34 M. in Ortsklasse III 32,20 M., in Ortsklasse IV 30,60 M. Für Arbeiterinnen beträgt die Zulage 22,70 M. bzw. 21,50 M. bzw. 20,40 M. Mit diesen Zulagen beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 24 Jahre in den vier Ortsklassen 50,87 M., 70,85 M., 74,59 M., 70,79 M., für Facharbeiterinnen 53,46 M., 62,70 M., 49,22 M., 47,02 M. Akkordarbeiter und Akkordarbeiterinnen erhalten in allen Ortsklassen ab 18. September unter Einrechnung der bereits gezahlten 45 Prozent Zuschlag. Das Abkommen gilt bis zum 7. Oktober. Die Geltungsdauer des Reichstarifs wurde bis zum 1. November verlängert.

Für die Kamm- und Zellulosewarenindustrie Südwestdeutschlands wurde vom Schlichtungsausschuß Darmstadt ein Schiedspruch gefällt. Danach werden die Löhne am 15. September erhöht, und zwar erhalten verheiratete Facharbeiter über 25 Jahre in Ortsklasse I 30,00 M., in Ortsklasse II 33,- M. und in Ortsklasse III 32,70 M. Zulage. Damit steigen die Tariflöhne auf 78,40 M., 77,- M., 76,30 M. Das Abkommen gilt bis Ende September.

Für die Korbwarenindustrie im Regierungsbezirk Merseburg und Umgegend wurde am 16. September eine Vereinbarung getroffen, durch welche alle bisherigen Löhne und Akkordpreise ab 9. September erhöht werden, und zwar bei Bestellarbeitern um 50 Prozent und bei selbständigen Arbeitern um 55 Prozent; ab 23. September erhöhen sich die Zuschläge auf 60 bzw. 65 Prozent. Die Verteilungslöhne erhöhen sich um die gleichen Sätze und steigen bei Gehaltsarbeiten auf 63,35 M. und bei geschlagenen Arbeiten auf 61,90 M. Das Abkommen läuft bis zum 6. Oktober 1922.

Für die westdeutsche Schirmindustrie wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher alle bestehenden Wochen- und Akkordlöhne und die der Seimarbeiter um 50 bis 57,5 Prozent erhöht werden. Daraus beträgt der Wochenlohn für 22jährige und ältere Facharbeiter 3870 Mt., Hilfsarbeiter 3355 Mt. Facharbeiterinnen nach dem dritten Lehrjahr erhalten 2565 Mt., Hilfsarbeiterinnen von 21 Jahren und älter 2211 Mt. Die Entschädigung für Verblünte beträgt im ersten Lehrjahr 332,50 Mt., im zweiten 384,50 Mt., im dritten 457 Mt.; für Lehrlinginnen im ersten Lehrjahr 298 Mt., im zweiten 332 Mt., im dritten 350,50 Mt.

In Herford wurde für die Bärchen- und Besenindustrie ein Abkommen getroffen, nach welchem Zulagen am 6. und 20. September gewährt werden, und zwar erhalten Facharbeiter über 22 Jahre insgesamt 25,20 Mt. Zulage. Damit steigt der Vertragslohn auf 70 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 3. Oktober.

In Kreuznach wurde für die Haarschmiedindustrie ein Abkommen getroffen, nach welchem die Löhne am 15. und 29. September um insgesamt 25,50 Mt. in der Spitze erhöht werden. Damit steigt der Vertragslohn für Facharbeiter über 25 Jahre auf 70 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 12. Oktober.

In Leipzig wurde für die Maßfabriken ein Abkommen getroffen, das vom 14. September bis 4. Oktober Gültigkeit hat. Danach beträgt der Tariflohn für über 23 Jahre alte Facharbeiter 82,50 Mt., angelernte Arbeiter 79,60 Mt., Hilfsarbeiter 75,20 Mt., für über 22 Jahre alte Facharbeiterinnen 58,70 Mt., angelernte Arbeiterinnen 50,20 Mt., Hilfsarbeiterinnen 47,30 Mt.

In Raumburg (Saale) wurde für die Kam- und Haarschmiedindustrie ein Lohnabkommen vereinbart. Danach beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 20 Jahre 72,- Mt., für angelernte Arbeiter 68,60 Mt., für Hilfsarbeiter 59,20 Mt., für Facharbeiterinnen 45,40 Mt., für angelernte Arbeiterinnen 42,80 Mt., für Hilfsarbeiterinnen 39,90 Mt., für jugendliche männliche Arbeiter unter 16 Jahren 23,25 Mt., für weibliche 18,50 Mt. Akkordarbeiter erhalten aus dem gesamten Akkordverdienst 25 Prozent Aufschlag. Das Abkommen gilt bis zum 20. September.

In Eschta wurde mit dem Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Lohn für über 29 Jahre alte Facharbeiter am 16. September um 23 Mt. erhöht wird. Damit steigt der Durchschnittslohn auf 77 Mt.

Aus der Holzindustrie.

Gegner des Achtstundentages.

Mit welcher Ungeniertheit sich gewisse Unternehmer über geltende Gesetze hinwegsetzen, zeigt ein linksrheinischer Sägewerksbesitzer, der in seinem Werke herrschenden inhumanen Zustände im „Holzmarkt“ schildert und zur Nachahmung auffordert. In dem Betrieb, in dem 12 Arbeiter beschäftigt werden, war der Achtstundentag überhaupt noch nicht eingeführt. Seit der Revolution wurde 9 Stunden täglich gearbeitet, und vom 1. September an haben sich die Arbeiter infolge der Teuerung und des Mangels an Holz auf 10 Stunden zu verhalten. Die Arbeitszeit war von 7 Uhr morgens bis 5 1/2 Uhr abends und wird nur von einer halbtägigen Mittagsruhe unterbrochen. Das dabei intensive Arbeiten wird, kann der Unternehmer täglich feststellen. Der Unternehmer zahlt für die Spiznarbeiter 55 Mt. die Stunde. Die Arbeiter erhalten also 110 Mt. mehr als bei achtstündiger Arbeitszeit und sparen dabei den Beitrag für den Verband.

Der Unternehmer fügt hinzu, daß die Arbeiter aber auch wüßten, daß sie bei ihm geacht sind. Das gleiche wird er vermutlich auch von seinem Hund sagen, der ihm sogar die Hand leckt, wenn er ihn geprügelt hat. Arbeiter sollen aber keine Hunde sein, sondern denkende Menschen. Wären die Arbeiter in jenem Sägewerk dies, dann würden sie finden, daß eine solche Arbeitszeit auf die Dauer den Körper ruiniert. Sie würden auch erkennen, daß der Lohn, den ihnen der Unternehmer zahlt, zu niedrig ist und sie besser anzuschließen. Der Beitrag wird durch die Lohnsteigerung, die sie mit Hilfe des Verbandes erringen, reichlich wettgemacht. Die Gewerbeaufsichtsbehörden, reichlich wettgemacht, sollten solchen Gesetzesverächtern, wie diesem Sägewerksbesitzer, nachgehen und veranlassen, daß sie vom Gericht zur Rechenschaft gezogen werden.

Natürlich hat der Brief dieses Sägewerksbesitzers bei der Redaktion des „Holzmarkt“ große Freude ausgelöst. Sie begleitet seinen Abdruck mit einem längeren Sermon, in dem sie mit großer Begeisterung die „wirkliche Freiheit“ fordert, nämlich die Freiheit, die Arbeitszeit so lange auszudehnen, wie jeder mag. Hätten wir diese Freiheit, dann würde sich die Lebenshaltung verbilligen, die Welt würde an Wert gewinnen, und wir hätten, mit einem Wort, den Himmel auf Erden. Die Verlängerung der Arbeitszeit wird allerdings nur den Arbeitern als das große Heilmittel der Zeit gepredigt; andere Leute, besonders die Herrschaften, die die schwere Arbeit in den Sägewerken aus eigener Anschauung kennen, möchten das nicht auf sich angewendet wissen. Mit den Kniffen und Pfiffen des Handels und der Preistreiberie wird ohne körperliche Anstrengung viel mehr verdient. Mancher macht auch gewagte Spekulationen, bei denen er, je nachdem, ein Vermögen verdient oder auch verliert. Im letzteren Falle wird dann um so lauter über die schlechten Arbeiter gescholten, die kein Verständnis für die unbeschränkte Freiheit der Ausbeutung haben. Der Artikel im „Holzmarkt“ ist ein lebendiges Beispiel dafür.

Neuregelung der Beiträge und Unterhaltungen im Gewerksverein der Holzarbeiter.

Der Vorstand des Gewerksvereins der Holzarbeiter (Wischduncker) veröffentlicht in der „Eiche“ eine Bekanntmachung über die Beitrags- und Unterhaltungsordnung, die hinsichtlich des Unterhaltungswezens eine grundsätzliche Neuregelung enthält. Jedes Mitglied ist verpflichtet, wöchentlich im Voraus einen Wochenbeitrag in Höhe des Stundenverdienstes zu zahlen. Die Höhe der Unterhaltung richtet sich nicht mehr danach, wieviel Beiträge einer bestimmten Klasse das Mitglied in den letzten 13 bzw. 26 Wochen geleistet hat, sondern es wird ein Durchschnittsbeitrag errechnet. Wenn ein Streikender in den letzten 13 Wochen insgesamt 274 Mt. an Beiträgen gezahlt hat, kommen im Durchschnitt auf die Woche 21 Mt. Dieser Durchschnittsbeitrag ist maßgebend für die Berechnung der Unterhaltung. Nach einer Mitgliedschaftsdauer von 13 Wochen beträgt die Streikunterhaltung pro 1 Mt. des Durchschnittsbeitrages 1,75 Mt. täglich, nach 26 Wochen 2 Mt., nach 52 Wochen 3 Mt. usw. bis 4,50 Mt. bei einer Mitgliedschaftsdauer von 120 und mehr Wochen. Diese Unterhaltungsätze werden mit dem Durchschnittsbeitrag multipliziert. Ein Mitglied also, das insgesamt 520 Beiträge geleistet hat und in den letzten 13 Wochen 21 Mt. Durchschnittsbeitrag leistete, erhält 21 mal 4,50 Mt. gleich 94,50 Mt. täglich oder 367 Mt. wöchentlich an Streikunterhaltung. Bei allen übrigen Unterhaltungen wird der Durchschnittsbeitrag nach der Beitragsleistung in den letzten 26 Wochen errechnet.

Gewerkschaftliches.

Die Glaser für den Bauergewerksbund.

Die Mitglieder des Glaser-Verbandes haben sich in der Abstimmung für den Anschluß an den Bauergewerksbund ausgesprochen. Von den 4065 Mitgliedern haben sich 2715 an der Abstimmung beteiligt, und von diesen haben sich 2428 für den Anschluß erklärt. Der Glaser-Verband umfaßte früher hauptsächlich die Fensterrahmenschneider, die in Süddeutschland und einem Teil von Sachsen einen besonderen Zweig des Tischlergewerbes bildeten. In dem Maße, wie die Herstellung von Bautischlerarbeiten in die großen Betriebe verlegt wurde, verfielen die kleineren Betriebe der Glaser, und die Rahmenmacher schlossen sich unserem Deutschen Holzarbeiter-Verband an, gleich den übrigen Bautischlern, mit denen sie in gleichen Betrieben arbeiteten. So wurden die Holzarbeiter im Glaser-Verband zu einer Minderheit. In der Hauptsache erstreckte er sich jetzt auf eigentliche Glasverarbeiter, wie Blankglaser, die nur Scheiben in die vom Tischler hergestellten Fenster einziehen, Blei- und Messingglaser usw. Die Berührungspunkte der Glaser mit den Holzarbeitern sind auf diese Weise schwächer geworden, und das Gros der Mitglieder des bisherigen Glaser-Verbandes fühlte sich mehr zu den Bauarbeitern hingezogen, in deren Organisation sie nun aufgehen.

Der Internationale Bergarbeiter-Kongress.

Vom 7. bis 13. August tagte in Frankfurt am Main der Internationale Bergarbeiter-Kongress. Vertreten waren Deutschland, England, Frankreich, die Tschechoslowakei, Österreich, Belgien, Holland, Luxemburg und Amerika. Als Hauptzweck dieses internationalen Kongresses wurde bezeichnet die Erstrebenung möglichst einheitlicher Arbeitsbedingungen in allen Ländern. Zur Frage der Sozialisierung wurde der Beschluß vom vorigen Kongress bekräftigt. Allen Landesorganisationen wird empfohlen, mit allen ihnen als zweckmäßig erscheinenden Mitteln die Sozialisierung des Bergbaues anzustreben. Der Kongress nahm auch Stellung zu den Deutschland angezwungenen Kohlenlieferungen an die Entente. Die französischen Vertreter leiteten eine Erörterung des Friedensvertrages von Versailles ab, während alle anderen Vertreter, vor allem auch die Engländer und Belgier, mit den Deutschen über die inhumanen Bedingungen der Kohlenlieferungen übereinstimmten. Zustimmung wurde an die Reparationskommission das Erziehen gerichtet, mit dem Internationalen Bergarbeiter-Verband über eine Veränderung des Abkommens von Spa zu verhandeln, um eine Erleichterung der heutigen wirtschaftlichen Lage im Kohlenbergbau durchzuführen. In organisatorischer Hinsicht wurden neue Satzungen beschlossen, ferner die Herausgabe eines in drei Sprachen erscheinenden Mitteilungsblattes.

Literarisches.

Die Neue Zeit, Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie, Berlin S. O. 2, Diebstock, Gustavstr. 9. Neue Zeit erscheint wöchentlich und kostet vierteljährlich 4,50 Mt., Einzelheft 1,50 Mt.
Der Friedensvertrag von Versailles. Von J. M. Koenigs, Professor an der Universität Cambridge. Berlin für Postamt und Briefkasten G. m. b. H. Berlin 28, 25. Der bekannte russische Kritiker des Versailler Vertrages hat über die wichtigsten Bestimmungen aus seinen früheren Werken die er durch neue Gedankenansätze erweitert. Die Aufsätze sind für amerikanische Leser geschrieben, aber nichtsdestoweniger auch für Deutsche sehr lesenswert.
Gegen den politischen Nord! Demokratischer Bericht der Reichstagskommission vom 23. Juni 1922. Der Schutz der deutschen Republik. Die Kampfstrategie. Begründung und Vorschläge. Herausgegeben von der Reichsgewerkschaft für Arbeitnehmer. Berlin W. 35.

Gelbbräuntes Mittel:
Ansbach, Ernst Hartmann, Schwanstr. 30 B.
Glasbach, E. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hain, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.

Stuhl- u. Tischbau:
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.

Stahl- u. Eisenerzeugnisse:
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.

Stahl- u. Eisenerzeugnisse:
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.

Facharbeiter für Piano- u. Flügelbau:
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.

Stuhl- u. Tischbau:
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.

Stahl- u. Eisenerzeugnisse:
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.

Stahl- u. Eisenerzeugnisse:
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.

Einzel- u. Mehrfach-Produkte:
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.

Stuhl- u. Tischbau:
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.

Stahl- u. Eisenerzeugnisse:
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.

Stahl- u. Eisenerzeugnisse:
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.

Möbel-Vorlagen:
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.

Stuhl- u. Tischbau:
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.

Stahl- u. Eisenerzeugnisse:
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.

Stahl- u. Eisenerzeugnisse:
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.

Leim- u. Furnieröfen:
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.

Stuhl- u. Tischbau:
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.

Stahl- u. Eisenerzeugnisse:
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.

Stahl- u. Eisenerzeugnisse:
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.
Hof, H. H. Hof, Hofstr. 45 B.